



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20.6

Datum: 13. SEP. 2018

Beschlusskontrolle zu V1078/16 (SR/025/2016)

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets „Bund“ und „Sachsen“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan im Budget „Bund“ wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Bisher wurden durch die Sächsische AufbauBank von den 12 beantragten Maßnahmen für 11 Projekte Zuwendungsbescheide in voller Höhe erteilt. Bei dem noch verbliebenen Projekt steht ein Bescheid unmittelbar bevor. Die Sächsische AufbauBank erklärte, dass die baufachliche Prüfung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) bereits abgeschlossen sei und der Zuwendungsbescheid in den nächsten Wochen an die Landeshauptstadt Dresden übergeben wird.

Aufgrund der aktuellen Konjunkturlage im Baugewerbesektor, hatte sich die Situation bei der Vergabe von Aufträgen verschlechtert, was dazu führte, dass die rechtzeitige Fertigstellung entsprechend der bisherigen Regelungen der Verwaltungsvorschrift Investkraft (VwV Investkraft) bis zum 31. Dezember 2018 gefährdet wurde. Mehrere Kommunen hatten über ihre Spitzenverbände auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, u. a. auch die Landeshauptstadt Dresden, sodass der Fördermittelgeber die Abnahmefrist für die Maßnahmen des Teilbudgets Bund verlängert hat. Am 12. Juli 2018 wurde daher die Änderung der VwV Investkraft in Teil B Ziffer III Nr. 1 Buchstabe e) beschlossen, so dass eine Abnahme von Maßnahmen bis einschließlich 31. Dezember 2020 möglich ist. Bei Bedarf kann von dieser Fristverlängerung Gebrauch gemacht werden.

Im Zuge des 2. Änderungsverfahrens vom 20. Oktober 2017 und der verbundenen Bestätigung der Investitionspläne vom 23. November 2018 sowie auf der Grundlage des Beschlusses (V2154/18) des Ausschusses für Finanzen vom 12. März 2018, konnten Änderungsanträge hinsichtlich der entstandene Mehrkosten beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Die entsprechenden Änderungsanträge für Mehrkosten wurden bei der Sächsischen AufbauBank eingereicht.

„2. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Für alle 14 Maßnahmen wurden Bewilligungsbescheide erteilt.

Wie bereits in der Beschlusskontrolle vom 5. April 2018 festgehalten, entstanden bei der Realisierung der Bauvorhaben aufgrund der guten konjunkturellen Lage des Baugewerbesektors Mehrkosten im Teilbudget Sachsen. Darüber hinaus konnten nicht alle beantragten Kosten durch das SIB als zuwendungsfähige Kosten bestätigt werden. Dies hatte zur Folge, dass das Budget freigestellt wurde. Dieses frei gewordene Budget galt es erneut zu untersetzen. Nach Abstimmung zwischen dem Schulverwaltungsamt und der Stadtkämmerei, wurden zwei Nachrückermaßnahmen zur Aufnahme in den Investitionsplan im Teilbudget „Sachsen“ beantragt, um das Budget wieder vollständig auszuschöpfen. Die entsprechende Vorlage (V2466/18) zur Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel befindet sich gegenwärtig bereits im Gremienlauf und wird voraussichtlich im September 2018 vom Stadtrat beschlossen.

„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.“

Die Veranschlagung der notwendigen Mittel wurde mit der Einbringung des Haushaltentwurfs 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 eingeordnet. Dies erfolgte auch für den Wirtschafts- und Investitionsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2017/18 durch den Dresdner Stadtrat wurde der Beschlusspunkt vollständig umgesetzt.

„4. Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 - 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.“

Die Mitteleinordnung wurde im Haushaltsplanentwurf 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 entsprechend vorgenommen. Damit wurde der Beschlusspunkt vollständig umgesetzt.

„5. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungsstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsförderungsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.“

Im Haushaltsplanentwurf 2017/18 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 wurde der Bereitstellung von Schulhausbaumitteln und Mitteln für den Ausbau und der Bestandssicherung von Kindertageseinrichtungen oberste Priorität eingeräumt. Aus diesem Grund wurden weitere Maßnahmen, die neben dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ realisiert werden sollen, in den Haushaltsentwurf eingeordnet. Der Stadtrat hat den Haushaltsplan beschlossen, sodass dieser Beschlusspunkt vollständig umgesetzt wurde.

Nächste Beschlusskontrolle: 29. März 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister